

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 087/FB3/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	15.09.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 13/199 (ca. 75 m²)
der Flur 43 in der Gemarkung Eilenburg Grundstück „An der
Heide“

Beschlussvorschlag:

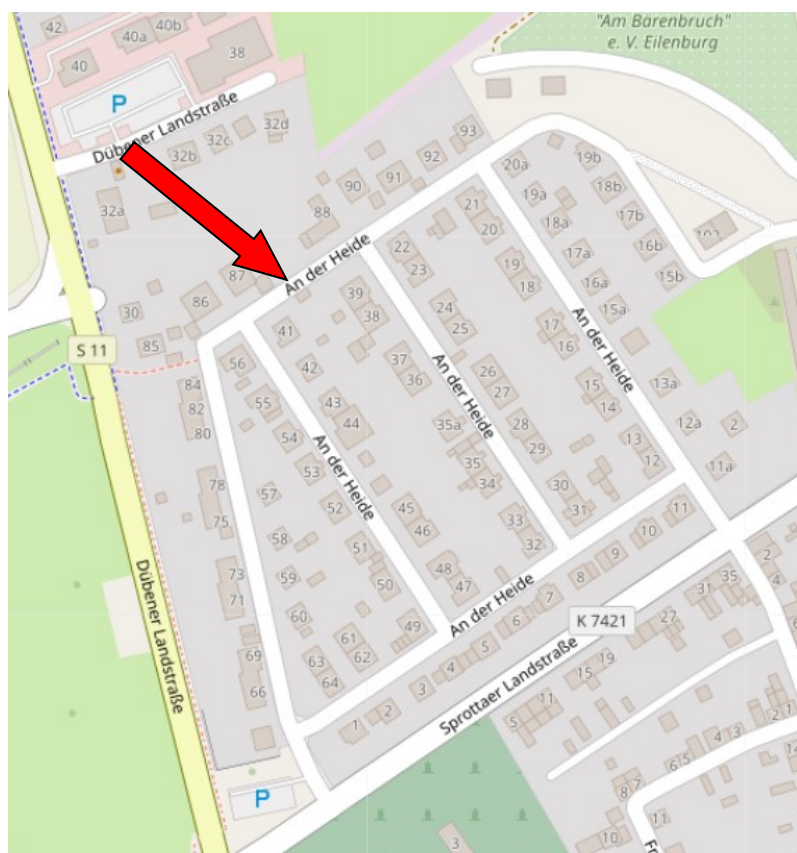
1. Der Stadtausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 13/199 (ca. 75 m²) der Flur 43 in der Gemarkung Eilenburg Grundstück „An der Heide“ an die anliegenden Eigentümer Frau Marlies Köhler und Herrn Günter Köhler zur Flächenbereinigung.
2. Der Gesamtverkaufspreis beträgt vorläufig ca. 3.600,00 € (48,00 €/m²).

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:



Copyright- Stadtverwaltung Eilenburg - Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



Vorbemerkung: Die Stadt Eilenburg plant den Verkauf von Arrondierungsflächen zur Flächenbereinigung vor den Grundstücken im Wohngebiet „An der Heide“. Aufgrund von Messfehlern, welche wahrscheinlich bereits bei der Errichtung der Siedlung auftraten, sind Grundstücksverschiebungen, Überbauungen aus Altbeständen und Ungenauigkeiten bereits vor Jahrzehnten entstanden. Alle Flächen werden bereits als Zufahrten, Vorgärten oder sonstiger Weise genutzt. Teilweise befinden sich Leitungsabschnitte von Versorgungsträgern in den Flächen, welche eine Bebauung ausschließen.

Beschluss: Die Stadt Eilenburg ist Eigentümerin des Flurstücks 13/199 der Flur 43 in der Gemarkung Eilenburg. Die Antragssteller, Frau Marlies Köhler und Herr Günter Köhler, wohnhaft in Eilenburg, beabsichtigen eine Teilfläche von ca. 75 m² aus dem Flurstück zur Flächenbereinigung zu erwerben. Das Flurstück ist bereits überbaut und eingefriedet.

Der Bodenrichtwert beträgt aktuell 48,00 €/m².

Der Buchwert beträgt 10,39 €/m².

In Anlehnung dessen schlägt die Verwaltung den Verkauf der Flächen zum Kaufpreis in Höhe von vorläufig ca. 3.600,00 € vor (48,00 €/m²). Die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung, der Vermessungskosten und der anfallenden Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände zum Verkauf der Flächen.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	